

## Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AÖR

### I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AÖR mit Wirkung vom 01.01.2019.

### II. Sachverhalt und Stellungnahme

Die geplanten Änderungen sind in der beiliegenden Synopse dargestellt.

Die Entwässerungssatzung ist in Abstimmung mit der Kommunalagentur NRW überarbeitet worden, da sich rechtliche Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes NRW geändert haben. Durch die Überarbeitung wird insgesamt eine höhere Rechtssicherheit gewährleistet.

Im Wesentlichen beschränken sich die Anpassungen auf geänderte technische Vorgaben und Rahmenbedingungen sowie redaktionelle Änderungen.

Im Besonderen ist auf folgende Änderungen hinzuweisen:

1. In § 13 „Ausführung von Anschlussleitungen“ Abs. 3 wird der erforderliche Mindestdurchmesser für Übergabeschächte für eine Tiefe bis 1,70 m auf einen Durchmesser von 600 mm angepasst. Dies ist notwendig geworden, um moderne Sanierungsverfahren der Anschlussleitung durchführen zu können („Inliner“). Der bisherige Durchmesser von 400 mm ist bei der handwerklichen Arbeit unzureichend.
2. Im § 13 Abs. 7 wird der Begriff „Anschlusskanal“ künftig rechtlich eindeutiger formuliert. Es wird unterschieden zwischen der Grundstücksanschlussleitung (Teilstück vom Hauptkanal zur Grundstücksgrenze des Anschlusspflichtigen) sowie der Hausanschlussleitung (Anschluss vom Gebäude bis zur Grundstücksgrenze).
3. In § 14 „Zustimmungsverfahren“ sind die Arten der Beantragung des Anschlusses geregelt. Um das Antragsverfahren für den Bürger zu vereinfachen, wird zukünftig das digitale Verfahren vorrangig zur Verfügung gestellt. Die schriftliche Antragsform bleibt weiterhin möglich.

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	<b>259</b>	<b>03.12.2018</b>	<b>15</b>

---

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gem. § 114a GO NRW und § 8 der Unternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 30.10.2018

Rötters

Hormes

Anlage:      Synopse  
                 Entwurf Satzung